

Bericht über den Gesprächsprozess zum Schrift- und Kirchenverständnis

Dresden, Februar 2015

1. Einleitung

Die 26. Landessynode hat am 22. April 2012 ihre Erklärung zur Beschlussfassung des Pfarrdienstgesetzes der EKD und zum Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012 mit folgenden Worten eingeleitet:

„Durch den Wortlaut des § 39 des neuen Pfarrdienstgesetzes ist in der Landeskirche ein tiefgreifender Dissens aufgebrochen. Er wird von vielen Pfarrerinnen, Pfarrern und Gemeindegliedern unserer Landeskirche so interpretiert, als würde mit ihm das an der Bibel orientierte Leitbild von Ehe und Familie für Christen allgemein und für Pfarrerinnen und Pfarrer im Besonderen in Frage gestellt. Der Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012 hat durch seine Aussage, dass einzelnen homosexuellen Pfarrerinnen und Pfarrern, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, unter bestimmten Bedingungen ein Zusammenleben mit ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner gestattet werden kann, weitere Befürchtungen ausgelöst. Dabei wird immer wieder offenkundig, dass einzelne Aussagen der Heiligen Schrift unterschiedlich interpretiert werden und dass sich hinter dem gegenwärtigen ethischen Konflikt ein tiefgreifender Dissens im Schriftverständnis manifestiert, der die Einheit unserer Landeskirche gefährden kann.“

Nach dieser Einleitung verwies die Landessynode darauf, dass der Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012 sowohl die bleibende Bedeutung der biblischen Ordnung von Ehe und Familie herausstellt als auch die in dieser Frage deutlich gewordenen unterschiedlichen Auffassungen im Schriftverständnis als jeweils „geistlich und theologisch angemessen“ bezeichnet. Da aber grundlegende Fragen aufgeworfen seien, die nicht durch Mehrheitsentscheidungen entschieden werden könnten und dürften, sah die 26. Landessynode

„...einen dringenden Bedarf, in der gesamten Landeskirche in den nächsten Jahren das Gespräch über die Hermeneutik der Bibel und über die Ordnung des christlichen Lebens umfassend zu führen. Sie betrachtet den jetzt aufgebrochenen Konflikt in Sachen Schriftauslegung, so schmerzlich und riskant er sich gegenwärtig darstellt, zugleich als Chance zu einem offenen, geschwisterlichen und weiterführenden Dialog, in dem jede Seite sich selbst prüfen und auch nach geistlicher Wahrheit in der jeweils anderen Position suchen soll und kann.

Um das Gespräch angemessen führen zu können, schlägt die Landessynode zunächst einen Zeitraum von drei Jahren vor, in dem auf den unterschiedlichen Ebenen und in den dafür zur Verfügung stehenden Institutionen (Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Konvente, ephorale Kirchenvorsteher tage usw.) das Gespräch über das Schriftverständnis im Allgemeinen und über die strittigen ethischen Fragen im Besonderen zu führen ist. Sie bittet das Landeskirchenamt, dafür geeignete Vorschläge auszuarbeiten und der 27. Landessynode über die Ergebnisse dieses Gesprächsprozesses einen Bericht zu geben.“

Das Landeskirchenamt beschloss am 26. Juni 2012 die Bildung einer Arbeitsgruppe, die gebeten wurde, für den durch die Landessynode angeregten dreijährigen Gesprächsprozess ein Konzept zu entwickeln, den Gesprächsprozess auf den unterschiedlichen Ebenen und in den dafür zur Verfügung stehenden Institutionen der Landeskirche zu initiieren und über drei Jahre zu begleiten. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesprächsprozesses sollen nach der Beschlussfassung des Landeskirchenamtes das Schrift- und Kirchenverständnis bilden.

Der Arbeitsgruppe gehörten an: OLKR Dietrich Bauer (Leitung), Prof. Johannes Berthold, OLKR Dr. Peter Meis, Pfarrer Dr. Carsten Rentzing und OLKR Klaus Schurig. Die Geschäftsführung lag bei Frau Tabea Köbsch.

Das Landeskirchenamt hat den nachfolgenden Bericht gewürdigt, mit Dankbarkeit entgegengenommen und bittet die 27. Landessynode, die zusammengefasst dargestellten Ergebnisse des Gesprächsprozesses zur Kenntnis zu nehmen und hierüber Beschluss zu fassen.

2. Rückblick

2.1. Erklärung der Kirchenleitung vom 11. Dezember 2001

Die Kirchenleitung hat sich am 11. Dezember 2001 (ABl. S. B 53) mit dem Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften (Lebenspartnerschaftsgesetz) befasst und den Freistaat Sachsen gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten in der Gesetzgebung „einer weiteren Nivellierung der Ehe und ihrer familienrechtlichen Bedeutung entgegenzuwirken“. Konkret beschloss die Kirchenleitung, dass die Segnung homosexueller Partnerschaften in der Landeskirche mit Blick auf das biblische Zeugnis nicht in Betracht käme, die Segnung homosexuell geprägter Menschen aber im Rahmen der persönlichen Seelsorge möglich sei. Darüber hinaus bestätigte die Kirchenleitung die „Regeln im Umgang mit homosexueller Prägung von Amtsträgern und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst“ – die kein Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Partner im Pfarrhaus zuließen – und schloss ihre damalige Erklärung mit der Feststellung, dass das Begründen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht im Einklang mit dieser Regel stehe.

2.2. Erklärung der Kirchenleitung vom 12. September 2002

Am 12. September 2002 (ABl. S. B 41) verabschiedete die Kirchenleitung eine Erklärung zur Ehe und zum Leben mit Kindern unter der Überschrift „Unsere Zukunft steht auf dem Spiel“. Die Erklärung unterstreicht in einem nachdrücklichen Appell, dass sich die Kirchenleitung für den besonderen Schutz von Ehe und Familie einsetzt. Die Kirchenleitung erklärte damals, dass aus zahlreichen Gründen für das Zusammenleben von Mann und Frau aus christlicher Sicht die Ehe eine bleibende Leitbildfunktion habe, ohne damit andere Formen des menschlichen Zusammenlebens zu diskriminieren.

2.3. Empfehlungen der Bischofskonferenz der VELKD vom 9. März 2004

Die Bischofskonferenz der VELKD formulierte in ihren Empfehlungen zum Umgang mit eingetragenen Lebenspartnerschaften am 9. März 2004 (ABl. VELKD, Band VII, Stück 19, S. 240): „Die unterschiedlichen Positionen zu eingetragenen Lebenspartnerschaften und zu anderen, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften berühren als Ordnungsfragen nicht den status confessionis.“ Mit dieser Einordnung, die auch die Debatte um die Verabschiedung des Pfarrdienstgesetzes der EKD beeinflusste, wird die Frage nach dem Schriftverständnis und der Bewertung ethischer Fragen aufgeworfen.

2.4. Pfarrdienstgesetz der EKD vom 10. November 2010

Dem Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD - ABl. EKD S. 307), ging ein mehrjähriger Prozess in der EKD und den Gliedkirchen voraus. Ziel der gemeinsamen Regelungen im Dienstrecht war die Rechtsvereinheitlichung in allen Landeskirchen, die grundsätzlich erreicht und begrüßt wurde. Allerdings standen sowohl die VELKD als auch die Gliedkirchen vor der Frage, wie sie mit der Übernahme des Pfarrdienstgesetzes umgehen. Die Regelung des § 39 Absatz 1 des Pfarrdienstgesetzes

„(1) Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination (§ 3 Absatz 2) gebunden. Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend.“

war in unserer Landeskirche im Hinblick auf die unbestimmte Formulierung „im familiären Zusammenleben“ vielen kritischen Rückfragen ausgesetzt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Erklärung des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. St.-Barbara-Kirchgemeinde Markersbach vom 20. Mai 2011, die als Markersbacher Erklärung von zahlreichen Kirchenvorständen, Landeskirchlichen Gemeinschaften, Werken und vielen Einzelpersonen sowie drei Kirchenbezirkssynoden unterstützt wurde. Die Markersbacher

Erklärung appelliert an Kirchenleitung und Synode vor dem Hintergrund der unbestimmten Formulierung des „familiären Zusammenlebens“ in § 39 Absatz 1 des Pfarrdienstgesetzes

„...inständig, an der Feststellung der Kirchenleitung vom 29.08.2001 festzuhalten, in der unter Punkt 2 b) ausdrücklich ausgesagt wird, dass eine homosexuelle Beziehung nicht im Pfarrhaus gelebt und nicht zum Inhalt der Verkündigung gemacht werden darf.“

2.5. Arbeitsgruppe „Homosexualität in biblischem Verständnis“ und Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012

Dem Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012 lag ein umfangreicher Abschlussbericht einer von der Kirchenleitung am 22. Oktober 2010 eingesetzten Arbeitsgruppe „Homosexualität in biblischem Verständnis“ zugrunde. Die Arbeitsgruppe hat ihren Abschlussbericht am 23. August 2011 erstellt und der Kirchenleitung vorgelegt. Der Bericht enthält eine Evaluation des Kirchenleitungsbeschlusses vom 11. Dezember 2001 und zeigt einen weitgehenden Konsens – aber auch Dissens im Blick auf das Schriftverständnis zur Frage der Homosexualität auf.

In einer zweitägigen Sitzung der Kirchenleitung am 20./21. Januar 2012 befasste sich die Kirchenleitung mit dem Abschlussbericht und fasste folgenden Beschluss:

„Die Kirchenleitung würdigt dankbar den gefundenen Konsens der AG „Homosexualität in biblischem Verständnis“ in wichtigen Aspekten. Sie schließt sich ausdrücklich der Einsicht an, dass der status confessionis nicht gegeben ist. In den verbleibenden unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf das Schriftverständnis und die theologische Bewertung der Homosexualität erkennt sie jeweils eine geistlich und theologisch angemessen begründete Position. Sie folgt der Empfehlung, anstehende Fragen seelsorgerlich zu behandeln. Die Kirchenleitung bekräftigt die bleibende Bedeutung der biblischen Ordnung von Ehe und Familie als Leitbild des Zusammenlebens von Frau und Mann. Um der Einheit der Landeskirche willen werden die Feststellungen vom 29.08.2001 (Amtsblatt Jg. 2001, Nr. 21 / B 53) fortgeschrieben. Das Landeskirchenamt kann im Einzelfall im geschwisterlichen Zusammenwirken mit dem Landesbischof homosexuellen Pfarrern und Pfarrerinnen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, das Zusammenleben im Pfarrhaus gestatten. Voraussetzung ist die einmütige Zustimmung des zuständigen Kirchenvorstandes. Der Superintendent ist zu hören.“

2.6. Gründung der Sächsischen Bekenntnis-Initiative

Die Sächsische Bekenntnis-Initiative geht auf die am 30. Januar 2012 in Markersbach versammelten Vertreterinnen und Vertreter aus Kirchengemeinden, Einrichtungen und Werken der Landeskirche zurück. Die Sächsische Bekenntnis-Initiative gab damals folgende Erklärung ab, die im Zusammenhang mit der zu erwartenden Befassung der Landessynode zum Pfarrdienstgesetz im April 2012 stand:

„Wir erkennen das Bemühen der Kirchenleitung an, eine Regelung zu schaffen, die der Einheit der Landeskirche dient. Dennoch müssen wir wesentlichen Inhalten ihres Beschlusses aufgrund von Schrift und Bekenntnis widersprechen. Wir erwarten von der Landessynode dringend ein Kirchengesetz, das uns auch weiterhin Loyalität zu den Beschlüssen der Landeskirche ermöglicht und uns vor Regelungen und Situationen bewahrt, die wir als schrift- und bekenntniswidrig ablehnen müssen.“

Die Sächsische Bekenntnis-Initiative begleitete den Gesprächsprozess und setzt sich nach der Eigendefinition ihrer Ziele auf den Internetseiten heute ein

- für die Geltung von Schrift und Bekenntnis in unserer Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens,
- für einen ehrlichen Gesprächsprozess über das Verständnis der Heiligen Schrift und der Kirche,
- für die Ehe von Mann und Frau als Schöpfungsordnung Gottes,
- für die Rücknahme des Kirchenleitungsbeschlusses vom 21. Januar 2012,
- für mutiges Auftreten in unserer Kirche statt resignativem Austreten aus der Kirche,
- für eine Sammlung der bekennenden Christen in unserer Landeskirche,

- gegen die Anpassung der Botschaft und der Ordnung der Kirche an weltanschauliche oder politische Überzeugungen,
- gegen die kirchliche Segnung homosexueller Lebensgemeinschaften.

Die kontroverse Diskussion um den Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012 veranlasste die 26. Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung vom 20.-23. April 2012 im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Pfarrdienstergänzungsgesetzes unserer Landeskirche in § 15 das Leitbild von Ehe und Familie für Pfarrerinnen und Pfarrer zu stärken und den eingangs bereits angeführten Gesprächsprozess über die Hermeneutik der Bibel und über die Ordnung des christlichen Lebens anzuregen.

3. Konzeption und Begleitung des Gesprächsprozesses

Die Erklärung der Landessynode übertrug dem Landeskirchenamt die Aufgabe, geeignete Vorschläge für den zu führenden Gesprächsprozess auszuarbeiten und der Landessynode über die Ergebnisse dieses Prozesses Bericht zu geben. Die dafür im Landeskirchenamt gebildete Arbeitsgruppe nahm im Juli 2012 ihre Arbeit auf.

Die Arbeitsgruppe setzte sich in ihrer ersten Sitzung mit den vielfältigen und unterschiedlichen Erwartungen auseinander, die an den Gesprächsprozess gerichtet waren. Es war festzuhalten, dass der Gesprächsprozess in einer Reihe von Gremien, Kirchgemeinden, Gruppen und Initiativen bereits im Gange war, ohne dass es eines formellen Anstoßes seitens des Landeskirchenamtes oder der Gremien der Landeskirche bedurfte. Der Auftrag der Arbeitsgruppe wurde daher darin gesehen, diesen bereits begonnenen Prozess aufzunehmen, zu strukturieren und dabei alle vorfindlichen Positionen auch in angemessener Weise zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Dafür wurde ein Konzept entwickelt, in welchem die unterschiedlichen Ebenen und Akteure der Landeskirche einbezogen waren. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesprächsprozesses sollten das Schrift- und Kirchenverständnis bilden. In diesem Zusammenhang wurden folgende Ziele als wünschenswert erachtet:

Der dreijährige Gesprächsprozess sollte das Gespräch über das Schriftverständnis im Allgemeinen und über die strittigen ethischen Fragen im Besonderen ermöglichen und befördern. Dazu gehörten ein vertieftes Kennenlernen, die Begegnung und der Austausch zwischen Menschen mit unterschiedlichen Prägungen und Positionen.

Die Gesprächsteilnehmer sollten ermutigt werden, biblische Zusammenhänge zu durchdenken und eigene Erfahrungen zu formulieren. Dabei sollte das Ziel nicht aus den Augen verloren werden, dass wir – von Christus in seine Kirche berufen – auch in großer Unterschiedlichkeit beieinander bleiben können.

Um die Beteiligung aller Kirchgemeinden am Gesprächsprozess zu fördern, wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf der Ebene der Kirchenbezirke gesucht, die den Gesprächsprozess in den Kirchgemeinden anregen, begleiten und beobachten und für die Kirchgemeinden der Region als Ansprechpartner zur Verfügung stehen sollten. Auch die Bekenntnis-Initiative und die Landeskirchliche Gemeinschaft waren gebeten, als Multiplikatoren zu fungieren und den Gesprächsprozess mitzugestalten.

Daneben wurden auch die Dienste, Werke und Einrichtungen der Landeskirche angesprochen, Materialien und Veranstaltungen im Rahmen des Gesprächsprozesses anzubieten. Das Augenmerk sollte hier auf den einzelnen Zielgruppen der verschiedenen Werke und Einrichtungen liegen und weniger darauf, Angebote für die kirchgemeindliche Arbeit zu erarbeiten.

Den offiziellen Auftakt des Gesprächsprozesses bildeten ein geistlicher Impuls und eine Fürbitte für den Gesprächsprozess zum Buß- und Betttag 2012. Zuvor hatten bereits der Landesbischof und die Kirchenleitung in ihren Berichten zur Herbsttagung das Thema aufgegriffen. Mit dem Auftakt verbunden waren Hinweise zu Informations- und

Beteiligungsmöglichkeiten, die auf einer Extra-Seite zum Gesprächsprozess auf der Homepage der Landeskirche unter <http://www.evks.de/publikationen/texte/20336.html> zusammengestellt wurden. Dort waren auch Materialien und Texte zu finden, die als Impulse für das Gespräch dienen konnten. Dazu gehörten u. a. zwei aufeinander bezogene Thesenreihen, ein Text der Landeskirchlichen Gemeinschaft aus dem Jahr 1974, Bausteine für Methoden und die Zusammenstellung kurzer Erklärungen zu wichtigen theologischen Begriffen wie status confessionis, Zwei-Reiche-Lehre, Verhältnis Menschenwort/Gotteswort, Hermeneutik und Ekklesiologie. Daneben gab es die Möglichkeit, Veranstaltungen, die im Rahmen des Gesprächsprozesses stattfanden, in eine Veranstaltungsübersicht einzustellen. Unter der Rubrik „Ergebnisse“ konnten Texte veröffentlicht werden, die aus Gesprächen und Diskussionen heraus entstanden waren und von einer Gruppe von Menschen getragen wurden.

Vom 22.-24. Februar 2013 fand für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine theologische Fachtagung in Meißen statt, in der grundlegende Texte und Themen besprochen und Anregungen für die Weiterarbeit in den Kirchenbezirken gegeben wurden. Die hier vorgetragenen Thesen des Landesbischofs i. R. Dr. Christoph Kähler fanden ebenfalls Eingang in die Textsammlung im Internet.

Über die gesamte Dauer des Gesprächsprozesses traf sich die Steuerungsgruppe in regelmäßigen Abständen. Dabei verständigte sie sich über den aktuellen Verlauf des Gesprächsprozesses in den einzelnen Regionen, über wichtige Entwicklungen in der Landeskirche, über Veröffentlichungen im Internet sowie über konkrete Fragen der Weiterarbeit.

Am 15. März 2014 fand im Landeskirchenamt ein durch die Arbeitsgruppe organisiertes Zwischentreffen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt. Dieses Treffen diente dem Austausch über den Fortgang des Gesprächsprozesses in den einzelnen Regionen und dem Zusammentragen erster Ergebnisse. Zudem wurde hier die inhaltliche Auswertung besprochen und geplant. Es wurde sich darauf verständigt, die Auswertung anhand von einheitlichen Fragebögen vorzunehmen, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Der auf der Zwischentagung entwickelte und besprochene Fragebogen wurde im Sommer 2014 an alle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren verschickt. Die Fragebögen bilden einen wichtigen Teil der vorliegenden Auswertung des Gesprächsprozesses.

4. Verlauf des Gesprächsprozesses

Der Gesprächsprozess verlief in den Regionen der Landeskirche sehr unterschiedlich intensiv. Er wurde aufgenommen und beeinflusst durch Stellungnahmen, Untersuchungen, Erklärungen und Veröffentlichungen, die auf den Gesprächsprozess einwirkten.

Das Evangelisationsteam stellte am 1. Juni 2012 für sich den status confessionis fest, erkannte Landesbischof, Kirchenleitung und Landessynode nicht mehr als geistliche Leitung der Landeskirche an und rief dazu auf, eine Bekenntnissynode ins Leben zu rufen. Die Frage des status confessionis rückte in den Vordergrund und wurde in Beiträgen der Sächsischen Bekenntnis-Initiative theologisch reflektiert.

Mit der im Juni 2013 veröffentlichten Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland "Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken" gerieten die Positionen der EKD zu Ehe und Familie in den Blickpunkt der medialen Öffentlichkeit. Auch diese Diskussion beeinflusste den Gesprächsprozess in unserer Landeskirche. Plötzlich rückten Fragen in den Mittelpunkt, die im Gesprächsprozess zwar immer eine Rolle spielten, angesichts des Medienechos aber für die Debatten in den Kirchgemeinden zum Gesprächsprozess eine Zeit lang bestimmend wurden.

Und schließlich führte die mediale Aufmerksamkeit zum Gesprächsprozess zu einer Internet-veröffentlichung im Januar 2014 der Journalistin Jennifer Stange im Auftrag der Heinrich-

Böll-Stiftung "Evangelikale in Sachsen", die wiederum aus der Sicht einer säkularen Autorin eine Beschreibung von Teilen der Landeskirche entwarf, die nicht unwidersprochen bleiben konnte. Fragen der Meinungsfreiheit und der Tolerierung verschiedener Meinungen mit aus der Psychologie entlehnten Kategorien oder besetzten Begriffen der politischen Auseinandersetzung rückten in den Vordergrund.

Nicht alle auf den Gesprächsprozess einwirkenden Faktoren waren also 2012 vorhersehbar. Im Folgenden wird versucht, einen Überblick über Veranstaltungen und deren Formate, über die Inhalte der stattgefundenen Gespräche sowie die Einschätzungen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum allgemeinen Verlauf und Interesse wiederzugeben. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, da nur aus zehn von 18 Kirchenbezirken Fragebögen zurückgesandt wurden und die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in ihnen auch nur wiedergeben konnten, was sie selbst in ihrem Kirchenbezirk wahrgenommen haben. In den folgenden Abschnitten wird daher auf einige allgemeine Tendenzen eingegangen.

4.1. Veranstaltungen in Kirchengemeinden, Einrichtungen und Werken

In den Regionen der sächsischen Landeskirche wurde der Gesprächsprozess in Kirchengemeinden, Kirchenbezirkssynoden, Ephoralen und Konventen der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst geführt. Dazu kamen viele Sonderveranstaltungen, die direkt zu diesem geplant wurden, wie zum Beispiel Kirchvorsteherrüstzeiten, Diskussions- und Podienveranstaltungen, Veranstaltungen der Sächsischen Bekenntnis-Initiative sowie größere Formate wie der Studientag des Kirchenbezirks Leipziger Land. Intensive Diskussionen gab es in regelmäßig stattfindenden Gemeindegemeinschaften. Aus den Rückmeldungen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geht hervor, dass die Themen „Homosexualität“ und „gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Pfarrhaus“ darüber hinaus vor allem in persönlichen Bezügen angesprochen und diskutiert wurden.

In den Veranstaltungen der Einrichtungen und Werke unserer Landeskirche waren die Anliegen des Gesprächsprozesses sowohl als eigenes Thema als auch als Querschnittsdimension unter dem Aspekt „Umgang mit Einheit und Pluralität“ präsent. Die sächsische Kirchenzeitung „DER SONNTAG“ lud in insgesamt fünf Orten (Plauen, Chemnitz, Leipzig, Dresden und Bautzen) zu Podiumsveranstaltungen unter dem Titel „Kirche im Gespräch“ ein. Anlässlich einer Visitation des Kirchenbezirks Annaberg kam es zu einer Begegnung zwischen dem Landesbischof und Haupt- und Ehrenamtlichen der Landeskirchlichen Gemeinschaften, in deren Rahmen auch eine Podiumsdiskussion zur Frage des Schriftverständnisses stattfand. Die Fachhochschule Moritzburg veranstaltete einen Studientag und die Gemeinschaft Moritzburger Diakone einen Gemeinschaftstag zum Schriftverständnis. Die Männerarbeit unserer Landeskirche bot verschiedene Veranstaltungen und Rüstzeiten dazu an, die Frauenarbeit veranstaltete einen Studientag zum Schriftverständnis. Die Evangelische Akademie Meißen lud zu einer Tagung: „Bis hierher und wie weiter? Mission in Zeiten postulierter Toleranz“ ein. Die Evangelische Jugend führte eine Tagung unter dem Titel „DIA-LOGOS“ durch und die AG „Kirche für Demokratie gegen Rechtsextremismus“ beschäftigte sich unter dem Aspekt „Ist Demokratie biblisch?“ ebenfalls mit dem Thema. Auch auf dem Landeskirchentag im Juni 2014 in Leipzig wurden in verschiedenen Veranstaltungen die Themen des Gesprächsprozesses reflektiert.

4.2. Themen und Inhalte

Am häufigsten wurden die Fragen des Schriftverständnisses und der Einheit der Kirche mit dem unmittelbaren Bezug zu den Themen „Homosexualität“ und „gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Pfarrhaus“ dargestellt und diskutiert. Schwerpunkte bildeten dabei die Fragen nach der Einordnung der biblischen Aussagen, nach der Mitte der Schrift und dem Verständnis der Schöpfungsordnung. Auch die in Argumentationen zu diesem Thema oft genannten Stichworte „Zeitgeist“ und „Fundamentalismus“ waren Gegenstand von Gesprächen. Ebenso wurde am Beispiel des Umgangs mit Homosexualität vielfach über die

Situation und den Weg unserer Kirche gesprochen, wobei der Kirchenleitungsbeschluss vom Januar 2012 ebenso wie Fragen zum status confessionis, zu kirchenleitenden Entscheidungen und kirchlichen Strukturen im Allgemeinen thematisiert wurden. Eine wesentliche Rolle haben auch praktisch-theologische, diakonische, missionarische und ökumenische Aspekte in der Diskussion gespielt. Häufig kamen persönliche Meinungen zur Homosexualität zur Sprache. Von Bedeutung waren daher in diesem Zusammenhang auch die Begegnungen von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung, der Austausch über persönliche Erfahrungen, Lebenswege und Glaubensfragen sowie von Erwartungen und Wünschen an die Kirche.

Das Schriftverständnis und die Fragen der Einheit der Kirche wurden aber auch am Beispiel anderer ethischer Fragen diskutiert. So fanden Veranstaltungen zur theologischen und historischen Benachteiligung von Frauen statt, die ebenfalls das Schöpfungsverständnis thematisierten. Andere Gesprächsformate befassten sich mit der Auslegung der Bibel in Bezug auf friedensethische Fragen, im Blick auf den Umgang mit Geld oder den christlichen Lebenswandel von Kirchvorstehern. Thematisiert wurden sowohl persönliche Erfahrungen mit biblischer Verkündigung in der DDR-Zeit als die Wahrnehmungen der Kirche aktuell. Zum Schriftverständnis gearbeitet wurde auch mit Passionstexten oder den jeweiligen Predigttexten. In einem Kirchenbezirk wurde intensiv über das Verhältnis von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und Glaubenswahrheiten diskutiert.

Wahrzunehmen war außerdem ein Interesse insbesondere junger Menschen (Schülerinnen und Schüler sowie Studierender) an den theologisch-ethischen Grundsatzfragen.

4.3. Formate und Methoden

Die Themen des Gesprächsprozesses wurden in ganz unterschiedlichen Veranstaltungsformaten aufgegriffen. Neben Vorträgen und Diskussionen in Gemeindekreisen, Kirchenvorständen und Konventen fanden auch Gottesdienste und öffentliche Podiumsdiskussionen mit bis zu 300 Teilnehmenden statt. Tagungen, Rüstzeiten und Seminare befassten sich ebenfalls mit den Themen des Gesprächsprozesses. Es gab eine nicht unbedeutende Anzahl von Einladungen an mit diesem Thema befasste Referenten – an Theologen des Landeskirchenamtes, von Ausbildungseinrichtungen sowie auch an Vertreter der Sächsischen Bekenntnis-Initiative – in Konvente und Gesprächskreise. Methodisch wurden in Gemeindeveranstaltungen oft die Thesen von OLKR Dr. Meis und Pfarrer Dr. Rentzing als Gesprächsimpulse eingesetzt, woran sich Gesprächsmöglichkeiten anschlossen. In einigen Fällen entstanden aus Veranstaltungen zum Gesprächsprozess auch Texte, in denen thesenartig die Gesprächsergebnisse zusammengefasst wurden. Diese wurden unter der entsprechenden Rubrik auf der Internetseite unserer Landeskirche veröffentlicht.

4.4. Rückmeldungen zum Verlauf des Gesprächsprozesses

Insgesamt ist festzustellen, dass der Gesprächsprozess in der Landeskirche sehr unterschiedlich verlaufen ist. Neben Gegenden und Kirchgemeinden, in denen viele Angebote und intensive Gespräche stattgefunden haben, gab es auch viele Kirchgemeinden, in denen der Gesprächsprozess kaum eine Rolle gespielt hat.

Für die Gemeinden und Regionen, in denen der Gesprächsprozess intensiv und gut gelaufen ist, können folgende Wahrnehmungen wiedergegeben werden: Sehr gut angenommen wurden diejenigen Veranstaltungen, die aus dem Interesse der Gemeindeglieder heraus geplant worden sind. Dies war in vielen Gemeindekreisen, aber auch in Konventen und Kirchenvorständen der Fall. Weniger gut angenommen wurden die Veranstaltungen, die „von oben“ geplant waren, so die Rückmeldung der Multiplikatoren. Erreicht worden sind durch die meisten Veranstaltungen vor allem die Kerngemeinde, hauptamtliche Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und die ehrenamtlichen Kirchenvorstände. Darüber hinaus kamen zu Veranstaltungen aber auch homosexuell empfindende Christen sowie Mitglieder der Bekenntnis-Initiative in besonderem Maße.

Für die Regionen und Kirchgemeinden, in denen der Gesprächsprozess nur eine geringe Rolle gespielt hat, sind in der Hauptsache drei unterschiedliche Begründungen für das geringe Interesse genannt worden:

Zum einen wird vielerorts Homosexualität (auch im Pfarrhaus) nicht als bibelhermeneutisches und kirchgemeindliches Problem empfunden. Aus guten Erfahrungen mit homosexuell empfindenden Menschen wird abgeleitet, dass zum Thema kein Gesprächsbedarf besteht. Die Fragen des Schriftverständnisses wurden nirgendwo bagatellisiert, aber es wurde sehr klar benannt und begründet, dass für die Kirchgemeinden oder Kirchenbezirke wichtigere und brennendere Themen existieren.

Ein weiterer Grund, weshalb in Kirchgemeinden keine Veranstaltungen stattfanden, war die konkrete Sorge von Haupt- und Ehrenamtlichen, mit einer solchen Veranstaltung den Gemeindefrieden zu gefährden.

Drittens wurde aus vielen Kirchgemeinden „Gesprächsmüdigkeit und Desinteresse“ signalisiert, da die „inhaltlichen Prozesse schon vorbei“ seien, „man genug anderes zu tun habe“ sowie der Gesprächsprozess „von oben“ initiiert worden sei.

In einigen Bereichen unserer Landeskirche gab es sehr kritische Diskussionen und Reaktionen. Sie wurden teilweise damit begründet, dass der Kirchenleitungsbeschluss 2012 eigentlich revidiert werden müsse.

Ein Ziel des Gesprächsprozesses, nämlich Befürworter und Kritiker des Kirchenleitungsbeschlusses miteinander ins Gespräch zu bringen, ist meist nur über das Einladen eines Referenten der jeweils anderen Position gelungen, nicht im Blick auf Gemeindegruppen. Allerdings kam es infolge der Podiumsdiskussionen mehrfach zu Begegnungen zwischen Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Homosexualität und Kirche“ und dem Kirchenleitungsbeschluss 2012 gegenüber kritisch Engagierten. Sie fanden in einer offenen und interessierten Atmosphäre statt.

Es ist zudem die Beobachtung festzuhalten, dass der Gesprächsprozess vor allem von hoch verbundenen Mitgliedern unserer Kirchgemeinden, Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und in den verschiedenen Gremien unserer Landeskirche geführt worden ist. Dies bedeutet im Umkehrschluss: „Die breite Masse der Kirchenglieder verfolgt dieses Thema nicht oder nur wenig“, so die Einschätzung in vielen Kirchenbezirken.

Der Gesprächsprozess hat die Vielfalt der Frömmigkeitsformen und theologischer Grundpositionen innerhalb unserer Landeskirche deutlich gemacht. Aus der Sicht der Steuerungsgruppe hat er ferner gezeigt, dass bei allem Bemühen um gegenseitiges Verstehen und aller Bereitschaft, die eigenen Argumente zu prüfen, sich die jeweiligen geistlich-theologischen Grundüberzeugungen kaum verändert haben. Sie verweisen damit auf eine tiefere, gewissensmäßige Bindung, so dass ein Konsens unter diesem Gesichtspunkt nicht zu erreichen sein wird.

Zur gegenseitigen Annäherung geeignet wurden weniger die großen Veranstaltungen, sondern vielmehr die Einzelgespräche empfunden. Als wichtiger einheitsstiftender und gemeinschaftsfördernder Aspekt wurde die Tatsache genannt, dass über die Fragen des Schriftverständnisses miteinander geredet wurde. Das gemeinsame Lesen der Bibel und das Gespräch darüber sei ein möglicher Lösungsansatz im Blick auf das Miteinander der unterschiedlichen Frömmigkeitsformen in unserer Landeskirche.

Weitere wichtige Aspekte aus dem Gesprächsprozess, die für das Miteinander in unserer Kirche als entscheidend angesehen werden, sind: das Wissen um die eigene Begrenztheit, die Geduld im Umgang mit andersdenkenden Geschwistern, das Ernstnehmen der anderen Perspektive, der Bezug auf die persönliche Erfahrung und das aktuelle gemeindliche Leben sowie die Suche nach Verbindendem statt nach Trennendem.

Insgesamt kommen in allen Rückmeldungen der Wunsch und das gemeinsame Bemühen zum Ausdruck, beieinander zu bleiben, die Unterschiede auszuhalten und die Vielfalt als Bereicherung zu erleben. Die „EINHEIT der Kirche als wichtiges und einendes Ziel erfahren und weitergegeben“ zu haben, gehört in diesem Zusammenhang auch zu den wichtigen Erfahrungen des Gesprächsprozesses dazu.

5. Fazit

Insgesamt wurde der Zeitraum von drei Jahren als zu lang empfunden. Der Spannungsbogen konnte nicht aufrechterhalten werden, weil sich andere Themen in den Vordergrund schoben oder der Eindruck, am Thema zu sein, nach intensiven Auseinandersetzungen keiner konsensfähigen Lösung zugeführt werden konnte. Womöglich haben deshalb weiterführende oder auch neue Fragen zu wenig Resonanz erhalten. Ob der gelegentlich erhobene Vorwurf, Gesprächsprozesse seien vor und nicht nach einer Entscheidung zu führen, Einfluss auf das Engagement im Prozess hatte, lässt sich schwer ermessen. Bis auf Ausnahmen währte der Gesprächsprozess hauptsächlich vom Herbst 2012 bis zum Herbst 2014.

Der Gesprächsprozess zur Hermeneutik der Bibel mit dem Schwerpunkt Homosexualität – nur selten wurde das Thema Schriftverständnis durch andere Bezugspunkte konkretisiert – ist in keiner Landeskirche so intensiv, basisnahe und (wenn auch regional unterschiedlich) flächendeckend geführt worden wie in der sächsischen Landeskirche – flankiert freilich von hoher Aufmerksamkeit anderer Kirchen. Er berührte für viele Gemeindeglieder Schmerzgrenzen, andere sind dem aus dem Weg gegangen, um Konflikte in den Gemeinden zu vermeiden. Insgesamt aber hat der Gesprächsprozess Wesentliches erreicht: Indem wir einander Rechenschaft abgelegt haben über unseren Umgang mit der Heiligen Schrift, ist das Bewusstsein, welche Bedeutung die Bibel für den Glauben und das Leben jedes Einzelnen und für die Kirche insgesamt hat, geschärft worden.

Inhaltlich lag die Stärke des Prozesses im Nachdenken über den Zusammenhang von Bibel und Lebenswelt. Nicht zuletzt durch die aktive Beteiligung gleichgeschlechtlich empfindender Menschen mit und ohne Partnerschaft ist ihre Lebenswirklichkeit in den Gemeinden auch dort präsenter, wo es nicht um das Zusammenleben im Pfarrhaus geht. Ob die von der Synode formulierte Einsicht gewachsen ist, dass im Blick auf biblische Argumentationslinien unterschiedliche Positionen möglich und jeweils biblisch verantwortet sind, auch wenn sie nicht persönlich geteilt werden, muss am Ende dieses Gesprächsprozesses offen bleiben. Sie setzt von allen Beteiligten eine nicht zu verordnende, demütige Selbstbeschränkung voraus, die um die Begrenztheit der eigenen theologischen Erkenntnis weiß und letzte Urteile dem anheimstellt, vor dem wir alle „stehen oder fallen“ (Röm 14,4). Jeder Anspruch, der meint, Gott über die Schulter blicken zu können, macht uns nicht nur schuldig, er vermag auch nicht zu glauben, dass „Gott größer ist als unser Herz“ (1. Johannes 3, 20).

Theologisch bemerkenswert war die Überschneidung ethischer und dogmatischer Aspekte. Die Auffassung, dass Lebensfragen lediglich in den Bereich der Ethik gehören und damit den status confessionis nicht berühren, wurde infrage gestellt. Insofern erwies sich die Frage nach dem status confessionis als Teil des Problems, nicht als dessen Lösung. Auch kamen damit ekklesiologische Herausforderungen in den Blick. Nur für wenige hat dies zur Trennung von der Landeskirche geführt; die weitaus größere Zahl ist bereit, bestehende Dissense auszuhalten und als Gemeinschaft unterschiedlicher Menschen Kirche zu gestalten. Selbst wenn die großen Fragen nach der Einheit der Kirche nicht abschließend beantwortet werden konnten, bleibt zusammenfassend und für die Zukunft festzuhalten:

Die Basis gelebter Gemeinschaft in der Landeskirche kann weder eine nur behauptete Einheit noch allein der institutionelle Rahmen sein. Selbst wenn im Gesprächsprozess unterschiedliche Antworten auf die Frage nach dem Schriftverständnis gegeben wurden, wurde doch deutlich, dass das, was uns beieinander hält, sich in der gemeinsamen Bezugnahme auf Jesus Christus als der Mitte wiederfindet.

Die gerade auch durch den Gesprächsprozess noch einmal deutlich gewordenen unterschiedlichen theologischen Profile regional oder für einzelne Gemeinden festzuschreiben, löst die uns zugemutete Herausforderung nicht – nämlich „einander anzunehmen, wie Christus uns angenommen hat“ (Röm 15,7). Die Herausforderung zu Respekt und Toleranz ist vor allem dann gefragt, „wenn die Beteiligten ihren eigenen Wahrheitsanspruch im Konflikt mit dem Wahrheitsanspruch eines anderen als 'nicht verhandelbar' betrachten, aber den fortbestehenden Dissens dahingestellt sein lassen, um auf der Ebene des [...] Zusammenlebens eine gemeinsame Basis des Umgangs aufrechtzuerhalten“ (Jürgen Habermas). Zu diesem Umgang in Wahrheit und Liebe verpflichtet uns die gemeinsame Bindung an Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt ist.

Möge Gottes Geist die Anregungen und offenen Fragen wach halten und uns im Lichte des Evangeliums weiterführen.